

Datenschutzhinweise gem. Art. 13 DSGVO im Zusammenhang mit dem Antrag auf Spiellersperre (Fremdsperre)

Im Folgenden möchten wir Sie in verständlicher und kompakter Form über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten durch LOTTO Hessen GmbH sowie Ihre diesbezüglichen Rechte unterrichten.

(1) **Verantwortlicher.** Verantwortlicher im Sinne der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) für die nachfolgend beschriebene Datenverarbeitung ist die LOTTO Hessen GmbH, Rosenstr. 5-9 , 65189 Wiesbaden („LOTTO Hessen“), E-Mail: info@lotto-hessen.de

(2) **Datenschutzbeauftragter.** Bei Fragen zum Datenschutz bei LOTTO Hessen können Sie sich an unseren Datenschutzbeauftragten wenden

- per E-Mail: datenschutz@lotto-hessen.de

- per Post: LOTTO Hessen GmbH, Datenschutz, Rosenstr. 5-9, 65189 Wiesbaden

(3) **Datenverarbeitung bei der Beantragung einer Fremdsperre.**

Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns im Rahmen des Sperrantrags für eine dritte Person mitteilen, werden von LOTTO Hessen GmbH verwendet, um für LOTTO Hessen GmbH einen Nachweis der Fremdsperre führen zu können. Wenn diese Fremdsperre bei LOTTO Hessen GmbH angenommen wird, ist die gesperrte Person sofort von den Sportwetten (gem. § 21 GlüStV) und den Lotterien mit besonderem Gefährdungspotenzial (gem. § 22 GlüStV) bei LOTTO Hessen GmbH ausgeschlossen. Für Sie, als beantragende Person, hat diese Sperre keinen Einfluss auf die weitere Wahrnehmung des Spielangebots bei LOTTO Hessen GmbH. Um Sie für den Sperrprozess eindeutig zu identifizieren, erheben und speichern wir Ihren Namen/Geburtsnamen, Ihren Vornamen, Ihre aktuelle Adresse sowie die Beziehung, in der Sie zu der Person stehen, für die die Sperre ausgesprochen werden soll.

Im Zusammenhang mit einer möglichen Aufhebung der Spiellersperre (Fremdsperre), werden wir im Rahmen der Aufhebung der Sperre Kontakt zu Ihnen aufnehmen. Diese Kontaktaufnahme dient dazu, den Wegfall der Sperrgründe durch Ihre Person bestätigen zu lassen.

Rechtsgrundlage der vorgenannten Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO in Verbindung mit § 23 Abs. 1 Glückspielstaatsvertrag (GlüStV).

Eine automatisierte Entscheidungsfindung (einschließlich Profiling) findet nicht statt.

(4) **Empfänger.** Ihre personenbezogenen Daten werden von LOTTO Hessen GmbH grundsätzlich vertraulich verarbeitet und gespeichert. Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt nicht, insbesondere nicht

an die Person, für die Sie die Sperre beantragen.

In bestimmten Fällen ist die Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte erforderlich, um Ihre oder unsere Interessen zu wahren oder unsere vertraglichen Pflichten zu erfüllen. Dies kann z.B. an öffentliche Stellen, insbesondere an Strafverfolgungsbehörden und Gerichte, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften erfolgen (gem. § 23 Abs. 4 GlüStV).

Wir werden die personenbezogenen Daten nicht in ein Drittland übermitteln.

(5) **Dauer der Datenspeicherung.** Ihre Daten werden in der Sperrdatei für den Zeitraum der Spielsperre (mindestens ein Jahr) gespeichert. Die Sperre kann nur durch einen entsprechenden Antrag aufgehoben werden. Nach Aufhebung der Sperre werden die Daten nach sechs Jahren gelöscht (§ 23 Abs. 5 S. 1 Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV)).

(6) **Ihre Rechte.** Ihnen steht jederzeit das Recht zu, eine Übersicht der über Ihre Person gespeicherten Daten zu verlangen. Falls bei uns gespeicherte Daten falsch oder nicht mehr aktuell sein sollten, haben Sie das Recht diese Daten berichtigen zu lassen. Sie können außerdem die Löschung Ihrer Daten verlangen. Eine Löschung könnte jedoch aufgrund anderer Rechtsvorschriften nicht möglich sein (z.B. aufgrund der Aufbewahrungspflichten nach dem Glücksspielstaatsvertrag). Dies werden wir dann im Einzelfall prüfen. Sie können die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten außerdem einschränken lassen, wenn z.B. die Richtigkeit der Daten von Ihrer Seite angezweifelt wird. Ihnen steht das Recht auf Datenübertragbarkeit zu, d.h. dass wir Ihnen auf Wunsch eine digitale Kopie der von Ihnen bereitgestellten personenbezogenen Daten zukommen lassen.

Sie haben auch das Recht sich bei der für LOTTO Hessen zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren (Der Hessische Datenschutzbeauftragte, Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden). Sie können sich auch an die Datenschutzbehörde an Ihrem Wohnort wenden, die Ihr Anliegen dann an die zuständige Behörde weiterleiten wird.

Stand: 23.05.2018

Version 1.0